

3. Angaben zur Herkunft, zur Haltung und zur Vermarktung der beantragten Tiere

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Herkunft - Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung		Prüfvermerk LWK																																																											
<input type="checkbox"/>	Die Geburt der Ferkel erfolgt in meinem/unserem Betrieb.																																																												
<input type="checkbox"/>	Die Geburt der Ferkel erfolgt in einem anderen Betrieb Registriernummer (VVVO): <table border="1" style="margin-left: 100px;"> <tr> <td>2</td><td>7</td><td>6</td><td>0</td><td>3</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Name und Anschrift: <input type="checkbox"/> Der o. g. Betrieb bildet mit meinem/unserem Betrieb eine seuchenhygienische Einheit.	2	7	6	0	3																																																							
2	7	6	0	3																																																									
Vermarktung der Ferkel - Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung																																																													
<input type="checkbox"/>	Die Ferkel werden nach der Aufzucht ausschließlich weiter im Betrieb (unter derselben InVeKoS-Registriernummer) gemästet (Umstallung, keine Vermarktung der Ferkel).																																																												
<input type="checkbox"/>	Die Ferkel werden nach der Aufzucht (ggf. auch teilweise) an einen Mastbetrieb verkauft: Registriernummer (VVVO): <table border="1" style="margin-left: 100px;"> <tr> <td>2</td><td>7</td><td>6</td><td>0</td><td>3</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Name und Anschrift: Registriernummer (VVVO): <table border="1" style="margin-left: 100px;"> <tr> <td>2</td><td>7</td><td>6</td><td>0</td><td>3</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Name und Anschrift: Registriernummer (VVVO): <table border="1" style="margin-left: 100px;"> <tr> <td>2</td><td>7</td><td>6</td><td>0</td><td>3</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Name und Anschrift:	2	7	6	0	3																2	7	6	0	3																2	7	6	0	3															
2	7	6	0	3																																																									
2	7	6	0	3																																																									
2	7	6	0	3																																																									

Hinweis: Als ein Betrieb gelten auch Tierbestände, die nachweislich im Sinne der Definition des § 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Tierseuchenkasse als seuchenhygienische Einheit zu betrachten sind.

4. Angaben zur beantragten Tierzahl

Anzahl der unkupierten Ferkel, die zwischen dem 1.12.2022 und 30.11.2023 voraussichtlich zur Mast vermarktet oder umgestallt werden* - (maximale Obergrenze für die Zuwendung)		Prüfvermerk LWK
Insgesamt zur Ferkelaufzucht verfügbare Plätze (für kupierte und unkupierte Ferkel)		
Plätze für die Haltung von unkupierten Tieren		
Beantragte Tiere (im Verpflichtungszeitraum zur Mast vermarktete oder umgestallte Ferkel)		

* Die Förderung kann auch für (zukünftige) Zuchttiere gewährt werden, wenn die Vermarktung nachgewiesen werden kann bzw. wenn sie im eigenen Betrieb im Bestandsverzeichnis für Mastschweine bis zur Überführung in den Sauenstall aufgenommen sind. Nach erfolgreicher Aufzucht zur Schlachtung vermarktete Ferkel sind mit entsprechenden Belegen ebenfalls förderfähig.

5. Spezifische Kriterien zur Verbesserung des Tierwohls

In der nachfolgenden Tabelle werden Kriterien zur Verbesserung des Tierwohls beschrieben und mit Punkten bewertet. Jeder Antragsteller muss für seinen Betrieb konkret festlegen, durch welche Maßnahmen er die Erreichung des Förderziels sicherstellen möchte.

Die Kriterien zur Verbesserung des Tierwohls gelten im Verpflichtungszeitraum für den gesamten Zeitraum der Aufzucht: **ab dem Absetzen der Ferkel und bis zum Beginn der Mast (Verkauf oder Umstallen zur Mast).**

Eine Förderung erfolgt nur, wenn mindestens 10 Punkte erreicht werden. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls gelten für alle beantragten Tiere und sind verbindlich einzuhalten. Reichen die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht aus, wird eine Bewilligungsreihenfolge nach der Höhe der Punktwerte gebildet (höhere Punktzahlen werden dann vorrangig bewilligt).

Spezifische Kriterien zur Verbesserung des Tierwohls (zutreffendes bitte ankreuzen und den Punktwert übertragen)		Punkt- wert	Über- trag
1. Vorkenntnisse / Management			
<input type="checkbox"/>	Bewertung zum Zeitpunkt der Antragstellung: 1.1 Haltung eines Gesamtbestandes an Schweinen mit unkupierten Schwänzen seit mindestens 2 Jahren (Nachweis ist vorzulegen: z. B. aktuelles Zertifikat einer akkreditierten Kontrollstelle, aktuelle Bescheinigung des Hoftierarztes)	7	
<input type="checkbox"/>	1.2 Durchführung einer betriebsindividuellen Risikoanalyse zum Kupierverzicht durch anerkannten Berater oder Tierarzt vor Beginn jeder Verpflichtung (gilt auch für Betriebe, die bereits teilnehmen)	2	
<input type="checkbox"/>	1.3 Geschlossenes System: Geburt, Ferkelaufzucht und Mast im selben Betrieb oder in derselben seuchenhygienischen Einheit	2	
<input type="checkbox"/>	1.4 Vorlage eines vom bestandsbetreuenden Tierarzt erstellten betriebsindividuellen Gesundheitsplans	3	
2. Platzangebot / Tierzahlobergrenze			
<input type="checkbox"/>	2.1 Erhöhtes Platzangebot in den Aufzuchtbuchten: - bis 20 kg Durchschnittsgewicht mindestens 0,25 m ² je Ferkel - über 20 kg Durchschnittsgewicht mindestens 0,5 m ² je Ferkel	3	
<input type="checkbox"/>	2.2 gleichzeitige Haltung von max. 100 unkupierten Ferkeln im gesamten Betrieb	2	
<input type="checkbox"/>	2.3 gleichzeitige Haltung von max. 250 unkupierten Ferkeln im gesamten Betrieb	1	
		Summe 1-2:	

		Übertrag Summe1-2:	
3. Haltungseinrichtung / Management			
<input type="checkbox"/>	3.1 Getrennte Funktionsbereiche z.B. durch blickdichte Trennwände (mindestens 0,5 m Länge für maximal 20 Tiere)	1	
<input type="checkbox"/>	3.2 Getrennte Funktionsbereiche: Sämtliche Einrichtungsgegenstände (z. B. Tränke) befinden sich im Aktivitäts- oder Kotbereich	2	
<input type="checkbox"/>	3.3 keine Trennung des Wurfs beim Aufstallen in der Aufzuchtbucht	2	
<input type="checkbox"/>	3.4 Plan befestigter Liegebereich, eine Minimalperforation (bis zu 5%) ist zulässig	3	
<input type="checkbox"/>	3.5 Separationsbuchten für mehr als 10 % der beantragten Tiere	2	
4. Beschäftigungsmaterial (Bitte verwendetes Material unter 4.1 und 4.2 eintragen!)			
<input type="checkbox"/>	4.1 Für alle Tiere gleichzeitig zugängliches, wühlbares und fressbares Material (ein anderes Material als nach Nummer 4.2)	<u>Material:</u>	4
<input type="checkbox"/>	4.2 <u>Zusätzlich</u> zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung angebotenes organisches Beschäftigungsmaterial (ein anderes Material als nach Nummer 4.1 und 5.3)	<u>Material:</u>	2
5. Fütterung / Tränkung			
<input type="checkbox"/>	5.1 Möglichkeit des jederzeitigen Saufens aus offener Fläche	1	
<input type="checkbox"/>	5.2 Möglichkeit der gemeinsamen Futteraufnahme der Tiere in der Bucht (in den ersten 3 Wochen Tierfressplatzverhältnis 1:1)	3	
<input type="checkbox"/>	5.3 Rohfaserreiches Futter mit einem Rohfasergehalt von mehr als 4,5 % nach Futtermittelanalyse (ein anderes Material als nach den Nummern 4.1 und 4.2)	1	
<input type="checkbox"/>	5.4 Mindestens 2 Tränken an verschiedenen Orten der Bucht, die räumlich getrennt von der Futterstelle sind	1	
6. Stallklima			
<input type="checkbox"/>	6.1 Stallklimacheck durch Fachexperten (Überprüfung des Stallklimas und der Lüftungsanlage mindestens halbjährlich sowie Messung der Schadgaskonzentration insbesondere Ammoniak mindestens 1-mal in jeder Jahreszeit und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Reduzierung der Werte deutlich unter die gesetzlichen Grenzwerte). Die erste Überprüfung von Stallklima und Lüftungsanlage muss vor dem Beginn der Verpflichtung erfolgen.	2	
Gesamtbewertung (Summe der einzelnen Kriterien)			
<input type="checkbox"/>	Ich erkläre/Wir erklären, dass die angegebenen Kriterien für alle unkupierten Ferkel für den Zeitraum der Aufzucht verbindlich eingehalten werden. Abweichungen von den Angaben sind der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen.	Summe	

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s oder
Bevollmächtigten